

DER MALER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER
TÜNCHE U. WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 28. JANUAR 1933

ERSCHEINT SONNABENDS · BEZUGSPREIS VIERTELJ. 3 RM., UNTER KREUZBAND 4 RM.
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 116 99, VERMÖGENSVERWALTUNG DES VERBANDES
SCHRIFTFÜHRUNG: PETER MEHRINS · VERLAG: LOUIS RINGEL, HAMBURG 56, ALSTER-TERRASSE 16 · FERNRUF 44 2884 · REDAKTIONSSCHLUSS: SONNABENDS 14 UHR

AUFRUF zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1933

Am Sonntag, 22. Januar, wurde im Berliner Gewerkschaftshaus eine vom ADGB und Afa-Bund einberufene Betriebsrätekonferenz abgehalten. Die stark besuchte Konferenz wurde von dem Vorsitzenden des ADGB, L. P. art mit einer packenden Begrüßungsrede, die zugleich eine treffliche Verteidigung gegen die Angriffe der Gegner war, eröffnet. Wir werden in der nächsten Nummer des „Maler“ darauf, die sonst gehaltenen Referate und sich auf hohem Niveau bewegende Debatte zurückkommen. Wir lassen hier den von der Konferenz einstimmig beschlossenen Aufruf zur Wahl der Betriebsvertretungen in diesem Jahre folgen.

Nach zweijähriger Pause finden in der Hauptsache in den Monaten März/April 1933 die Neuwahlen der Betriebsvertretungen statt. Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen in den vergangenen zwei Jahren stand im Zeichen politischer Irrungen und Wirrungen sowie einer nationalen und internationalen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit von nie gekanntem Ausmaß. Betriebseinschränkungen, Betriebsstilllegungen, Kurzarbeit, Lohnherabsetzungen ließen die Belegschaften der Betriebe nicht zur Ruhe kommen, so daß an eine ungestörte Arbeit der Betriebsvertretungen nicht zu denken war. Dazu kam, daß Wirtschaftsnot und Arbeitsnot den Anlaß gaben, die Parteipolitik in die Betriebe hineinzutragen und das Betriebsrätegesetz ohne Rücksicht auf seinen Zweck und sein Ziel allein nur für parteipolitische Agitation und Propaganda auszunutzen. Dadurch wurde die sachliche Arbeit vieler Betriebsvertretungen zum Schaden der Belegschaften erheblich gestört. Mit diesen Bestrebungen gilt es bei den kommenden Betriebsräte-Neuwahlen aufzuräumen.

Das wichtige Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten muß wieder für sachliche Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse fruchtbar gemacht werden.

Gerade die Betriebsräte wissen aus nunmehr zwölfjähriger Erfahrung, wie wenig in den Betrieben mit Parteiparolen und Phrasen, wieviel aber in täglicher mühsamer Kleinarbeit für die Belegschaften zu erreichen und zu erreichen ist. Diese wichtige erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte für die Arbeiterklasse haben alle Gewerkschaftskongresse ganz besonders anerkannt.

Der Kampf der Kommunisten und Nationalsozialisten in den Betrieben richtet sich gegen die Gewerkschaften und damit gegen die Interessen der Arbeiterklasse. Nur starke Gewerkschaften können die Interessen der Arbeiterklasse wahrnehmen.

Berlin, den 22. Januar 1933.

Die Arbeiterräte- und Angestelltenratsdelegierten der Betriebsrätekonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes

Nur aus dem Erfolg der Arbeit starker Gewerkschaften empfangen die Betriebsräte ihre Aufgaben und die Grundlage für deren Durchführung. Es gilt daher, die Betriebsräte-Neuwahlen 1933 durchzuführen unter der Parole

**für die Einheit der Gewerkschaftsbewegung,
gegen jede parteipolitische Zersplitterung.**

Die Gewerkschaften sind ununterbrochen bemüht, durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch wirkliche Arbeitsbeschaffung, durch die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne die Vermehrung der Arbeitsplätze und dadurch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse zu erreichen. In entschiedenem Kampf ist es den Gewerkschaften gelungen, die Tariflohnminderungs-Verordnung vom 5. September 1932 wieder zu beseitigen. Der Anfang zur Durchsetzung des nächsten Zieles der Gewerkschaften, alle Arbeiter und Angestellten wieder in Arbeit zu bringen, ist gemacht. Das meiste bleibt noch zu tun übrig. Aber dieses nächste Ziel ist nur durch die **vollkommene Geschlossenheit der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften** zu erreichen. Ohne starke und kampfkraftige Gewerkschaften ist die Arbeiterklasse ein wehrloser Spielball in der Hand ihrer Gegner.

Gewerkschaftskolleginnen, Gewerkschaftskollegen!

Erkennt eure Pflicht! Tretet ein für die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung! **Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte, die ihr noch nicht Gewerkschaftsmitglieder seid, erkennt eure Klassenlage! Tretet ein in die Gewerkschaften!**

Nur die Zusammenfassung aller Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten in den Gewerkschaften, nur Beharrlichkeit in der Verfolgung der gewerkschaftlichen Forderungen führt zum Erfolg.

Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte! Seid einig und geschlossen! Wählt bei den Betriebsräte-Neuwahlen 1933 nur freigewerkschaftliche Listen!

Die Bundesvorstände und die angeschlossenen Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes

Die Jahresbilanz des beruflichen Arbeitsmarktes

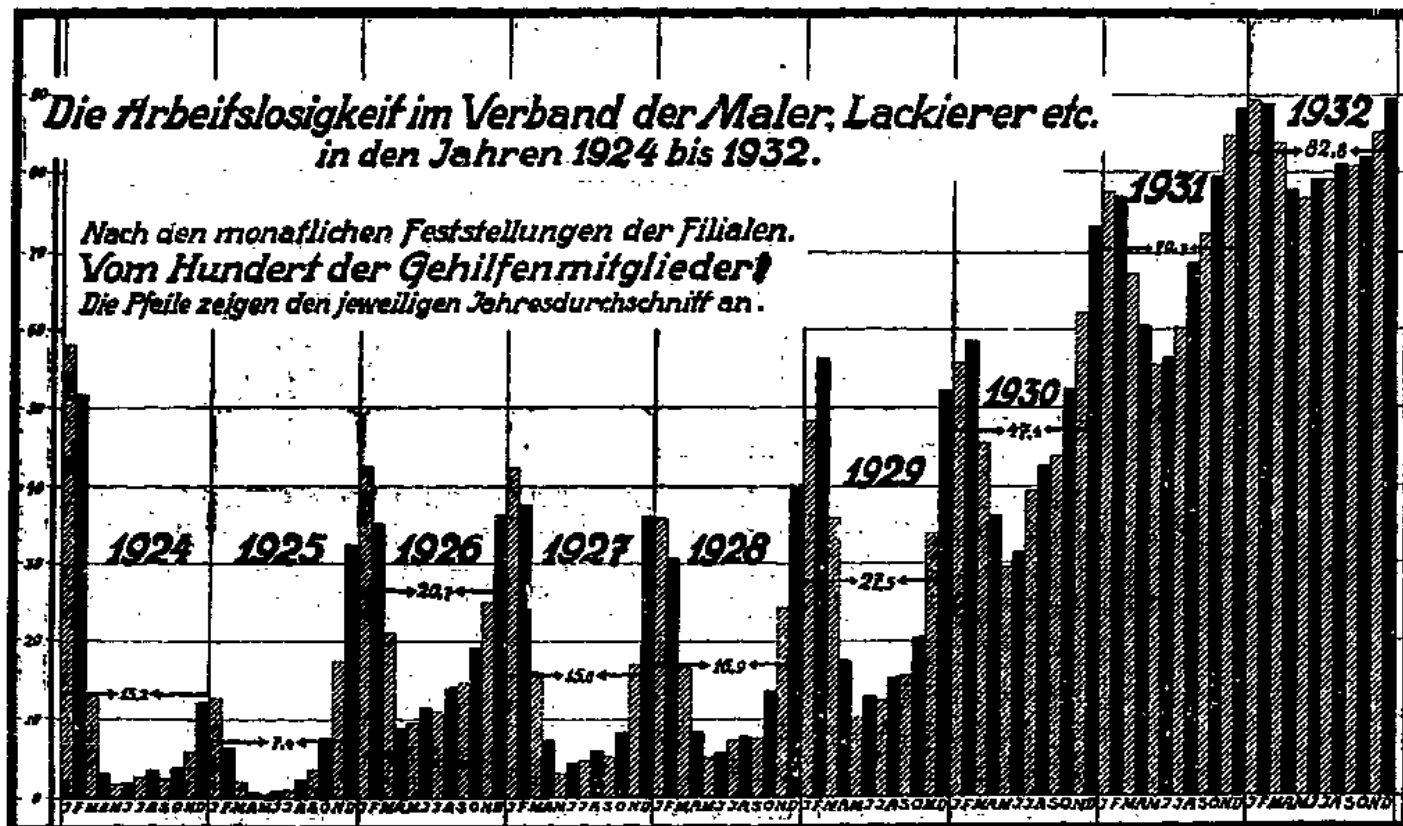
Ende Dezember hat die berufliche Arbeitslosigkeit wieder einmal einen erschreckenden Höhepunkt erreicht. In 168 Filialen, die insgesamt 43 235, davon 56 weibliche, Mitglieder zählen und ihre Berichtskarte rechtzeitig eingesandt haben, wurden 35 191 männliche und 16 weibliche, zusammen **35 207 Mitglieder als arbeitslos** ermittelt. Das besagt, daß von jedem Hundert der Gesamtmitgliedschaft, also einschließlich der Jungkollegen, 81,4 arbeitslos waren. Setzt man die 4001 in den berichtenden Filialen organisierten Lehrlinge ab, obwohl ein beträchtlicher Teil von ihnen ebenfalls ohne Beschäftigung, in der Regel aber nicht mit erfaßt ist, errechnet sich eine Arbeitslosigkeit von **89,7 vom Hundert** der Gehilfenmitglieder. Die Arbeitslosenkurve ist um 4,6 % höher als am Ende des Monats November und liegt noch um 1,3 % über dem Schluß des Jahres 1931. Sie hat bereits den Stand vom Januar 1932, damit den Höhepunkt aller vorausgegangenen Jahre wieder erreicht und dürfte aller Voraussicht nach im laufenden Monat noch weiter ansteigen. Die Lage der Arbeitnehmer des Maler- und Lackierergewerbes ist also nicht nur äußerst trostlos, sondern geradezu katastrophal. Meldeten doch 14 Filialen, daß ihre sämtlichen, und 17 weitere Filialen, daß alle bis auf ein oder zwei Mitglieder arbeitslos waren. Was in andern Orten im Malergewerbe noch beschäftigt ist, arbeitet stark verkürzt. Aber auch die

Lackiererkollegen in der Industrie sind vielfach auf Kurzarbeit gestellt. Zu den 35 207 oder 89,7 % Arbeitslosen kommen noch 1676 männliche und 16 weibliche, zusammen 1692 oder weitere 4,3 %, Kurzarbeiter, so daß am Jahres-schluß genau 6 vom Hundert unserer Verbandsmitglieder voll beschäftigt ge-

männliche Beschäftigte um mehr als 24 Arbeitsstunden.

Dies das Fazit unserer Arbeitslosenzählung von Ende Dezember 1932. Daß es das ganze Jahr hindurch außergewöhnlich schlecht und im vorausgegangenen Jahre nur um weniges besser war, zeigt das beigefügte Schaubild, in dem die berufliche Arbeitslosigkeit seit 1924, also vom Ende der Inflation unseiligen Angedenkens, bis jetzt übersichtlich und eindrucksvoll dargestellt ist. Die Zeichnung ist so

destellen unseres so schwer heim-gesuchten Deutschland hinzugefügt. Die Aufarbeitung der statistischen Fest-stellungen erfolgt nach den Abgrenzun-gen der Landesarbeitsamtsbezirke. Es sind in diesen naturgemäß Unterschiede im Umfang der beruflichen Erwerbs-lostigkeit vorhanden, aber diese sind — an Grad und Umfang der Gesamt-arbeitslosigkeit gemessen — nicht allzu erheblich. Um auch hier einen Über-blick zu ermöglichen, seien die 13 Lan-desarbeitsamtsbezirke mit dem jeweilig niedrigsten und höchsten prozentualen Monatsanteil an der Arbeitslosigkeit des Jahres 1932 nebeneinandergestellt.



wesen sind. Die Wochenarbeitszeit war verkürzt: für 1211 männliche und 5 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 132 männliche und 6 weibliche Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, für 205 männliche und 5 weibliche Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und für 128

eindringlich, daß sie das Wesentliche auf den ersten Blick erkennen läßt und sich dem Gedächtnis ohne weitere Erläuterungen fest einprägt. Es seien deshalb nur einige Worte über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit während des Jahres 1932 in den einzelnen Lan-

Landesarbeitsamtsbezirk	Niedrigste Arbeitslosigkeit des Jahres 1932 in % der Mitglieder	Höchste Arbeitslosigkeit des Jahres 1932 in % der Mitglieder
1. Ostpreußen	75,2	95,1
2. Schlesien	77,4	91,9
3. Brandenburg	77,6	93,3
4. Pommern	74,0	92,6
5. Nordmark	72,6	87,0
6. Niedersachsen	70,6	89,2
7. Westfalen	84,4	90,9
8. Rheinland	79,9	90,0
9. Hessen	79,1	97,7
10. Mitteldeutschland	70,6	92,4
11. Sachsen	73,5	85,0
12. Bayern	75,7	96,4
13. Südwestdeutschl.	71,2	83,5
Reichsdurchschnitt	76,8	89,7
Reichs-Jahresdurchschnitt 1932	82,8	

In der bildlichen Darstellung der beruflichen Arbeitslosigkeit während der zurückliegenden neun Jahre ist der jeweilige Jahresdurchschnitt durch eingetragene Pfeile kenntlich gemacht. Die Tatsachen stehen in einem gewissen Gegensatz zu der landläufigen Theorie

von der Entwicklung der gegenwärtigen Krise, die den Herbst des Jahres 1929 als den Beginn des wirtschaftlichen Niederganges zu bezeichnen pflegt. Sie weisen nach, daß sich der berufliche Arbeitsmarkt nach dem erstmaligen Einbruch von 1926 nicht mehr ganz zu erholen vermochte. Nach kurzem Abflauen, in dem aber der günstige Stand von 1924 und 1925 bei weitem nicht mehr erreicht wurde, trat ein zwar langsames, aber stetiges Ansteigen der Arbeitslosenziffern bis zu dem katastrophalen Höchststand der Gegenwart ein. Wir sehen darin weniger eine vorzeitige Auswirkung der Weltwirtschaftskrise, als vielmehr die Folge der verhängnisvollen Lehrlingszüchtereier, die von den Unternehmern im Jahre 1924 begonnen wurde und für unsern Beruf so furchtbare Verhältnisse geschaffen hat. Die Zeichnung sei den

Arbeitgebern zu eingehendstem Studium empfohlen. Wenn ihre Zeitungen heute so laute Klagen über die Not der Handwerksmeister erheben und Abhilfe von der Regierung erfliehen, mögen sie aus dem Schaubild auch entnehmen, daß nicht zuletzt ihre eigene Kurzsichtigkeit diesen Umfang der Erwerbslosigkeit hervorgerufen hat. Das Bibelwort „Die Sünden der Väter rächen sich bis ins dritte und vierte Glied“ kann selten mit so großer Berechtigung angewandt werden wie auf die Gewerbepolitik des selbständigen Maler- und Lackiererhandwerks. Den Arbeitnehmern aber ist überhaupt in dieser Lage nicht mehr zu helfen, wenn sie in der furchtbaren Not nicht den Weg zu ihrer Organisation finden, um in geschlossener Phalanx, kämpfend gegen den Wahnsinn des kapitalistischen Wirtschaftssystems, zusammenzustehen.

Hat die Konzentration des Kapitals aufgehört?

Von Dr. Albert Lauterbach, Wien.

Schonungslos hat die ökonomische Erschütterung des Weltkapitalismus gar manche Illusion enthüllt, die noch vor wenigen Jahren über ihn verbreitet war. Die rasche Konzentration des Kapitals in der letzten Konjunkturperiode, die Zusammenballung der Wirtschaftsmacht in den Händen einiger Konzernmagnaten verleitete manchen zu der Annahme, daß der Kapitalismus sich selbst aufgeben, daß noch zu seinen Lebzeiten die Wirtschaft freiwillig zu planwirtschaftlichen Grundsätzen übergehen werde.

Seit dem Ausbruch der Krise wird von reaktionärer Seite zum Teil die umgekehrte Illusion verbreitet: Das schmähliche Ende so vieler Großkonzerne, so manches Kartells habe die Unmöglichkeit dieses babyonischen Turmbaus gezeigt; die Zukunft gehöre dem weitaus gesünderen Klein- und Mittelbetrieb, die Rückkehr zu einer wirklich freien Konkurrenz sei angebahnt. Begannen sich in der letzten Konjunktur selbst bürgerliche Wirtschaftsforscher, wie Schmalenbach, zur Marx'schen Konzentrationslehre zu bekennen, so kann man nun mitunter die Behauptung hören, die Krisenfolgen hätten den Beweis gebracht, daß diese Lehre zumindest heute nicht mehr gelte.

Die tatsächliche Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft in den letzten drei Jahren scheint dieser Behauptung für den ersten Blick recht zu geben. In einem Punkte ist sie allerdings nicht mehr aufrechtzuerhalten: Frankreich, dessen relative Krisenfestigkeit von vielen auf die größere Reichweite des kleinen und mittleren Unternehmertums in diesem Lande zurückgeführt wurde, ist mittlerweile ebenfalls der Weltkrise zum Opfer gefallen, was dafür spricht, daß seine frühere Widerstandsfähigkeit andere Ursachen hatte (gelungene Währungsstabilisierung, Reparationen, Stabilität der Bevölkerung). Aber es bleiben immerhin zwei bedeutungsvolle Tatsachen aufrecht: Erstens hat sich die Tendenz zur Konzern- und Kartellbildung eher ins Gegenteil umgekehrt, und zweitens sind gewisse Gegenden, in denen kleinere und mittlere Unternehmungen vorwiegen (zum Beispiel gewisse Teile Südwestdeutschlands) von der Krise nicht ganz so hart betroffen worden wie die Gebiete der Großindustrie.

Was die erste Frage betrifft, so ist zunächst tatsächlich eine große Zahl von Kartellen durch die Krise gesprengt worden; die Annahme, daß gerade die Not die Konkurrenten zusammenschweißen sollte, verkennt völlig die Psychologie des Unternehmertums; wenngleich es einzelne Fälle gegeben hat, in denen erst unter dem Eindruck der hereinbrechenden Krise Kartellvereinbarungen zustande kamen, überwiegen die umgekehrten Fälle bei weitem, und eben die Panikstimmung, der Ruf „Rette sich, wer kann“, ist für eine Kartellbildung nicht die richtige Voraussetzung. Ein drasti-

sches Beispiel bietet die europäische Rohstahlgemeinschaft, trotz aller Wiederbelebungsversuche. Auch die Verschärfung der Hochschutzzollpolitik in der Krise hat bisher — so eng ansonsten die Beziehungen zwischen Protektionismus und Kartellbildung sind — den Kartellen kaum genützt.

Ähnliches gilt gewiß auch für die Kapitalkonzentration im eigentlichen Sinne, die Entwicklung der Konzerne und Trusts. Wir wollen hier gar nicht von dem persönlichen Versagen einer langen Reihe von „Wirtschaftsführern“ sprechen, obgleich Fälle wie Kreuger, Lahusen, Favag und viele andere die Vermutung nahelegen, daß es sich hier um keinen bloßen Zufall handelt. Nein, für die unbestreitbare Tatsache, daß gerade unter diesen Großunternehmungen so viele — nicht überall freilich so kraß wie in Deutschland — durch Krücken eines „Staatskapitalismus“ gestützt werden mußten, hat der Marxist eine viel einleuchtendere Erklärung: Erstens war die Konzentrationstendenz am stärksten in der Produktionsmittelindustrie ausgeprägt, dem gleichen Wirtschaftszweig, der seit jeher von allen Wirtschaftskrisen am ärgsten betroffen wird und daher auch diesmal den größten Rückschlag erlitten hat; und zweitens den Verlust der Elastizität, den die relative Zunahme des konstanten und besonders des fixen Kapitals gerade der Großindustrie gebracht hat. Im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung ist zwangsläufig der Anteil der fixen, nicht mehr entsprechend dem Preisrückgang einzuschränken Kosten (Verzinsung und Amortisation der einmal angeschafften Maschinen, Steuern und dergleichen) stets mehr gestiegen. Gehen Preise und Absatz zurück, so können also unter Umständen zeitweilig solche Unternehmungen zu überlegenen Konkurrenten werden, die geringere fixe Kosten haben, auch wenn sie rein technisch weitaus die schwächeren sind.

Soll man daraus allgemein schließen, daß das Ende der Riesenbetriebe herannaht? Keineswegs. Erstens sind jene Erscheinungen selbst in der Krise auf recht wenige Wirtschaftszweige und Gebiete beschränkt, und zweitens ist der Großbetrieb (beziehungsweise die Großunternehmung) nach wie vor dann überlegen, wenn eine hohe Ausnutzung der Leistungsfähigkeit möglich ist. Kommt eine neue Belebung der Wirtschaft, so wird sich also zweifellos die Konzentrationstendenz in erhöhtem Maße fortsetzen.

Es sind daher reaktionäre Utopien, die etwa die Hakenkreuzler dem „kleinen Mann“ unter Berufung auf angebliche Naturgesetze einreden wollen, ein Rückfall in den primitivsten, kleinbürgerlichen Teilungssozialismus, der sich unter der Maske eines Kampfes zunächst gegen die Warenhäuser, gelegentlich aber auch schon gegen die Großbetriebe im allgemeinen verbirgt. Der Marxist aber weiß, daß noch jede der nur zu zahlreichen

periodischen Krisen der kapitalistischen Wirtschaft einen zeitweiligen Rückschlag der ökonomischen Entwicklung, einen großen Schritt zurück auf den verschiedensten Gebieten gebracht hat, der dann durch die nächste Konjunkturbesserung wieder mehr als wettgemacht wurde. Ganz ähnlich steht es ja mit der immer noch herumspukenden „Autarkie“, deren Anhänger sich ebenfalls auf den Rückgang des Welt Handels in den letzten drei Jahren berufen, ohne zu wissen, daß der internationale Warenaustausch (wie die ganze Weltproduktion) fast noch in jeder Krise zurückgegangen ist, um ein paar Jahre später mit um so größerer Intensität einzusetzen.

Mag auch die Strukturkrise des europäischen Kapitalismus mit seinen eigenen Mitteln nicht mehr völlig behebbar sein, mögen sich unter seiner Herrschaft die Konzentrations- und Wachstumstendenzen der Wirtschaft nur noch mit Pausen und Schwierigkeiten durchsetzen, so besteht jedenfalls für den Sozialisten kein Anlaß, sich durch irgendwelche überraschenden Krisenerscheinungen auch nur vorübergehend von seinem Ziel einer planmäßigen Gemeinwirtschaft ablenken zu lassen.

Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsobmannes

Erfordernisse für die Rechtsgültigkeit einer Beschlusfassung der Belegschaft über die Zustimmung (§ 98 Abs. 2 BRG.)

In den Entscheidungsgründen zum Urteil vom 19. Oktober 1932 — RAG. 272/1932 — trifft das Reichsarbeitsgericht zu obigen Frage wertvolle Feststellungen (sie werden auch im „Reichsarbeitsblatt“ I [Amtlicher Teil] Nr. 1/1933 wiedergegeben). Sie sind für die Betriebsobmannen von großer Wichtigkeit.

Bei den Betriebsobmannen (in Betrieben mit 5—19 Beschäftigten) bedarf es im Gegensatz zu den Betriebsräten bei der Entlassung bekanntlich der Zustimmung der Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung mit Stimmenmehrheit der wahlberechtigten Belegschaftsmitglieder. In dem dem obigen Urteil zugrunde liegenden Fall hatte der Betriebsleiter die Versammlung einberufen, den Raum, Stimmzettel und eine Wahlurne zur Verfügung gestellt, aber auch selbst an der Versammlung teilgenommen. Das RAG. hatte bereits früher (Urteile vom 5. Nov. 1930, RAG. Bd. 6, S. 318, und vom 2. Dez. 1931, RAG.

225/31) wesentlichen Wert darauf gelegt, ob Gelegenheit zu einer unbeeinflussten Entschließung der Gesamtarbeiterschaft gegeben war, andernfalls die Amtsenthebung nichtig sei. Zu diesem neuen Fall heißt es unter anderem:

„Hierauf allein ist aber nicht abgestellt worden. Vielmehr haben jene Urteile wesentlichen Wert auch darauf gelegt, daß eine wirkliche Beschlusfassung in einem beschließenden Körper, einer Versammlung in diesem Sinne, stattgefunden hat, die Gelegenheit zur Anhörung beider Teile und zur Aussprache gab. An dieser Voraussetzung fehlt es, wenn die Arbeitnehmer nacheinander ohne gemeinsame Aussprache zu einer, sei es auch geheimen und unbeeinflussten, Abstimmung schreiten, deren Zeit und Einrichtung der Arbeitgeber vorgeschrieben hat. Die Beschlusfassung, die der Berufsrichter in einem Hergang dieser Art sieht, ist rein fiktiv und erfüllt nicht den in der angeführten Rechtsprechung dargelegten Sinn des Erfordernisses. Zu erwägen bleibt in diesem Fall, ob es der Wirksamkeit einer solchen Beschlusfassung entgegensteht, daß der Arbeitgeber die Versammlung einberufen und daß er sie mit Anhang der Leitung durch den Arbeiter W. organisiert hat. Diese Fragen sind in den früheren, die Zustimmung der Belegschaft nach § 98 Abs. 2 BRG. betreffenden Erkenntnissen nicht zur abschließenden Beurteilung gelangt. Dagegen hat das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 24. Oktober 1931 RAG. 150/31, Bensch. Bd. 13, S. 424, für das Baudelegiertenrecht (nach dem Reichsbauarbeitervertrag) dem Standpunkt Ausdruck gegeben, die auch dort zur Kündigung des Delegierten erforderliche Zustimmung der Belegschaft sei unwirksam, wenn der Arbeitgeber die Versammlung einberufen habe. Es ist indes zu beachten, daß die eigene Sachbeteiligung des Obmanns (es handelt sich, wie gesagt, um seine Entlassung), die ihn von der Teilnahme an der Abstimmung ausschließt (RGZ. Bd. 126, S. 53, RAG. Bd. 9, S. 366, RAG. RB. 49/30 Bensch. Bd. 10, S. 180) nicht mit der Annahme verträglich ist, daß eine wirksame Einberufung der Belegschaft im Falle des § 98 Abs. 2 BRG. nur durch ihn erfolgen kann. Bei solcher und ähnlichen Lagen kann es dem Arbeitgeber, dessen Recht, auf Zustimmung zu wirken, dem Schutzanspruch des Obmanns gleichwertig gegenübersteht, nicht verwehrt sein, die Belegschaft selbst mit dem Antrag aus § 98 Abs. 2 BRG. einzuberufen, sofern er nur eine selbständige Beschlusfassung innerhalb der Belegschaft, unbeeinflusst, zustande kommen läßt. Die Organisation der Versammlung, insbesondere die Bestellung eines Leiters, ist auch in diesem Falle nicht Sache des Arbeitgebers. Sein Mitwirken in dieser Hinsicht kann den Charakter der Beeinflussung annehmen, die die Beschlusfassung nichtig macht. Insgesamt ist die Frage unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, ob das Einwirken des Arbeitgebers der Annahme eigener körperschaftlicher Willensbildung und unbeeinflusster Entschließung entgegensteht.“

Das RAG. betont, daß an Stelle des Obmanns in einem solchen Falle (Stellungnahme zur Entlassung des Obmanns) der älteste Arbeitnehmer im Betrieb die Versammlung einzuberufen hat und der Arbeitgeber nur im Ausnahmefall, wenn der Obmann die andern Arbeitnehmer mit Schadenersatzklagen bedroht, selbst die Versammlung einzuberufen hat. In der Versammlung selbst hat der Obmann ein Recht darauf, gehört zu werden.

Das Recht, das dem Arbeitgeber vom RAG. immer noch hinsichtlich der Versammlungseinberufung gegeben wird, ist, so gering es ist, zu weitgehend.

90% GESPART

**IN GUTEN WERKEN
KOSTET JEDE TAFEL
DURCHSCHN. 1 RM.
BEIM BEZUG DES
FACHBLATT
FÜR MALER**

**KOSTET ABER JEDE
TAFEL NUR 10 PF.
UND DAS HEFT MIT
20 SEITEN TEXT UND
VIELEN ABBILDUNGEN
GIBT'S NOCH ZU.**

**BESTELLE UNVERZÜGLICH
BEI DEINER FILIALVERWALTUNG**

Kommt die 40-Stunden-Woche?

Auf der am 10. Januar in Genf eröffneten Internationalen Arbeitszeitkonferenz hat eine mehrtägige, sehr heftige Generaldebatte stattgefunden, auf der sich eine Klärung der Fronten ergeben hat.

Die Arbeitergruppe hat sich mit aller Klarheit für die internationale Einführung der 40-Stunden-Woche ausgesprochen. Sie hat darüber hinaus der Konferenz eine Entschließung unterbreitet, wonach bei einer Einführung der 40-Stunden-Woche Lohnkürzungen unbedingt vermieden werden müssen.

Ebenso klar ist die Stellungnahme der Arbeitgebergruppe gegen die 40-Stunden-Woche. Es fällt in diesem Zusammenhang besonders auf, daß auch der italienische Arbeitgebervertreter Olivetti sich in die Front dieser Gegner eingereiht hat. Diese Tatsache ist übrigens auch für die privatkapitalistische Natur des Faschismus kennzeichnend. Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß sich ein italienischer Arbeitervertreter jemals hätte erlauben dürfen, sich so stark zu seiner faschistischen Regierung in Gegensatz zu setzen wie das Herr Olivetti getan hat.

Von selten der Regierungen haben sich die Vertreter Deutschlands, Italiens, Schwedens und Spaniens für die 40-Stunden-Woche ausgesprochen. Auch Frankreich dürfte der Internationalen Reform freundlich gegenüberstehen, vor allem nach dem Protest des Kollegen J. P. u. a. u. x., der eine Zurückberufung des französischen Regierungsvertreters nach Paris bewirkt hatte zur Entgegennahme neuer Instruktionen. Die Regierungsvertreter Deutschlands, Frankreichs und Italiens wollen der Konferenz eine Entschließung unterbreiten, in der sich diese grundsätzlich auf den Boden der Arbeitszeitverkürzung stellen soll.

Unter diesen Umständen können die Ergebnisse dieser Arbeitszeitkonferenz wie vorgesehen in einem Bericht der 17. Internationalen Arbeitskonferenz, die am 31. Mai in Genf beginnt, unterbreitet werden. Allerdings hat die vorbereitende technische Konferenz damit noch nicht viel getan, um auf der Internationalen Arbeitskonferenz die Annahme einer internationalen Vereinbarung auch wirklich zu ermöglichen.

In dem Beschluß des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts war auch beabsichtigt, etwa von der technischen Konferenz aufgestellte Richtlinien für die Arbeitszeitverkürzung der Weltwirtschaftskonferenz zu unterbreiten, damit diese sie den Regierungen als Grundlage für zwischenstaatliche Vereinbarungen über die 40-Stunden-Woche empfehlen würde, solange eine internationale Konvention noch nicht besteht. Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen ist es sehr fraglich, ob solche Richtlinien überhaupt zustande kommen.

Angesichts dieser Tatsachen und der Verschleppungstaktik gewisser Kreise hat Jouhaux mit Recht darauf hingewiesen, daß der organisierten Arbeiterschaft im Notfalle noch andere Wege zur Erreichung der 40-Stunden-Woche offenstehen.

Der Obermeistertag zur Lage

Gelegentlich einer Obermeistertagung der Malerinnungen Schleswig-Holsteins sprach Syndikus F. Rinke vom Gauverband Norddeutschland des Reichsbundes für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk auch über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Die ersten 50 Millionen Mark Reichsbefehle hätten leider nur dem Malergewerbe in den Großstädten einen geringen Vorteil gebracht; die Meister in den Kleinstädten und auf dem Lande hätten nichts davon gespürt. Das sei aber zur Hauptsache auf die mit 250 M viel zu hoch angesetzte Zuschußgrenze zurückzuführen. Die kürzlich vom Deutschen Städtetag erhobene Forderung auf Herabsetzung

dieser Zuschußgrenze auf 100 M mache sich auch das Malergewerbe mit allem Nachdruck zu eigen. Diese Forderung ist auch unserer Meinung nach gerechtfertigt, damit auch jene Hausbesitzer von dieser Einrichtung profitieren können, die nur ein kleines Anwesen haben und einen Betrag von 250 M für Reparaturarbeiten nicht aufzuwenden vermögen. Es würde damit den minderbemittelten Hausbesitzern und zugleich, wenigstens etwas, dem Malergewerbe geholfen.

In seinen Beratungen zu den Tarif- und Lohnfragen lehnte der Obermeistertag die Einführung der 40-Stunden-Woche im Malergewerbe entschieden ab. Das konnte bei der Einstellung der Arbeitgeber im Malergewerbe nicht anders erwartet werden.

Warme und kalte Farben

Die Farbe kann warm oder kalt sein. Der Maler kennt diesen Unterschied. Er benutzt ihn, um bei der Ausführung seiner Arbeiten schöne Effekte zu erzielen. Auch in einem Bild findet man stets warme und kalte Töne. Eine Abendstimmung enthält infolge des roten Abendhimmels vornehmlich warme Töne. Der Begriff warm und kalt ist den meisten Laien aber fast unbekannt. Sie sehen nur die absolute Farbe Rot, Blau, Gelb usw., ohne zu erkennen, ob die Farbe kalt oder warm ist. Blau wird im allgemeinen zu den kalten Farben gezählt; aber es gibt auch ein warmes Blau, nämlich dann, wenn es ins Rötliche geht. Je heller das Blau, das heißt je mehr mit Weiß gemischt, um so kälter ist es. Ein warmes Gelb nennt man Orange, kalt ist dagegen das Zitronengelb. Ein warmes Rot wird einen gelben Einschlag haben, ein kaltes einen blauen.

Ein Raum in mehreren Farben wirkt leicht bunt, wenn er nicht in warmen und kalten Tönen gehalten ist. Schöne Farbzusammenhänge lösen ein wohliges Gefühl aus. Die Farben in Innenräumen sollen aber nicht nur schön und geschmackvoll sein, sondern auch zweckentsprechend und praktisch. So ist eine Farbe vielleicht ratsam und angebracht für ein bestimmtes Zimmer, aber vollständig verfehlt für ein anderes. Es darf ja auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Farben einen großen Einfluß auf unser Gemüt und unsere Stimmung und damit auf unser Wohlbefinden ausüben, aber nicht jeder Mensch auf die gleiche Farbe reagiert. Blau ist für die meisten Menschen die sanfteste Farbe. Man denkt dabei an einen blauen Himmel und einen stillen Abend. Blau hat auch die Eigenschaft, kleine Räume größer erscheinen zu lassen und eignet sich gut für Empfangszimmer. Da aber Blau etwas Kaltes und Steifes an sich hat, verstehen es nicht alle Maler, ein blaues Zimmer gemütlich zu gestalten. Rot wirkt wie eine Fanfare. Rot ist die Farbe des Aufbruchs und der Revolution; außerdem noch das Symbol der Liebe. Die rote Farbe ist aktiv und wirkt, wenn sie recht grell ist, wie zum Beispiel das Zinnoberrot, auf viele Menschen aufregend und beunruhigend. Dagegen ist ein sattes Purpurrot geschaffen für Repräsentationsräume, die einen würdigen Eindruck machen sollen. In der Vorkriegszeit wurde Rot aus vielen staatlichen Räumen verboten. Ein Postbaurat gab dem Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1905 die Anweisung: „Sie können hier alle Farben verwenden, aber kein Rot, denn wir sind hier keine Sozialdemokraten.“ Violett, die Lieblingsfarbe der Biedermeierzeit, übt auf schwärmerische Menschen eine oft bewundernswerte Anziehungskraft aus, während es nüchterne Naturen abstößt oder kalt läßt. Violett in Verbindung mit Schwarz gibt Damenzimmern einen besonderen Reiz. Grün eignet sich sehr für Wohnräume und Zimmer, in denen geistig gearbeitet wird. Grün macht froh und ruhig; es ist am längsten zu ertragen. Es gibt aber sehr viele Nuancen von Grün, die nicht alle gleichmäßig auf die Menschen wirken. Orange macht immer

ein frohes Gesicht, welches bei den meisten Menschen ein Gefühl der Freude und Wärme auslöst. Man wählt diese Farbe daher oft für Veranden, Vorräume und auch für dunkle Speisezimmer. Gelb ist die Lieblingsfarbe der Chinesen. In seiner höchsten Reinheit führt es immer die Natur des Hellen mit sich und wirkt aufheiternd. In Deutschland bedeutet Gelb Neid, Falschheit und Eifersucht. Ein anständiges Gelb an richtiger Stelle ist trotzdem angebracht. Der Maler verwendet das Gelb gern, weil es einen durchaus warmen und behaglichen Eindruck macht. Auch auf die Aktivität und Arbeitsfreudigkeit übt Gelb eine günstige Wirkung aus. Deshalb sollte das Gelb in Kinder-, Wohn- und Arbeitszimmern Verwendung finden.

Dem heutigen Maler stehen für die Farbgebung der verschiedenen Räume viele gute und verhältnismäßig billige Farben zur Verfügung. An Erdfarben kommen besonders in Frage: Ocker, Umbra, Englischrot, grüne Erde und andere, die sich als Mischfarben überall gut und mit Erfolg verwenden lassen. Zur Erhöhung der Leuchtkraft werden die Erdfarben oft, nicht immer zu ihrem Vorteil, mit Anilinfarben geschönt. Leider sind die Farben nicht alle lichtecht. Dies wird aber von einer Farbe, die für alle Zwecke praktische Verwendung finden soll, verlangt. Völlige Lichtechtheit weist allerdings keine Farbe auf. Die Sonne ist die treibende Kraft des Lebens, aber der Farbton wird durch sie in Verbindung mit den Witterungseinflüssen zerstört. Farben, die nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, behalten oftmals über Generationen ihr Aussehen. Wer aber heute noch praktisch tätig ist, wird schon gemerkt haben, daß manche Farben, besonders dann, wenn sie in Leim- oder sonstigen Wasserfarben Verwendung gefunden haben, sich innerhalb ganz kurzer Zeit verändern.

Aus dem hier Gesagten ist zu erkennen, daß der Maler mancherlei beim Anstrich von Räumen und Objekten in bezug auf die Farben, ihre Lichtechtheit und chemische Zusammensetzung, aber auch auf ihre Wirkung auf die Menschen berücksichtigen muß.

F. Kir.

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Meißen, Berufsausbildungskursus für erwerbslose Maler. Unser Erwerbslosenkursus, der am 21. November 1932 im Gewerkschaftshaus Meißen begann und am 16. Dezember 1932 zu Ende ging, brachte den 23 Teilnehmern viel Neues und Wissenswertes für den Beruf. Diesmal war der Kursus in vier Gruppen eingeteilt: 1. Die Anfänger, 2. die Fortgeschrittenen, 3. die Schriftmaler und Vergolder, 4. die Lackierer. Die Anfänger hatten nach dem vorliegenden Grundriß die farbige Raumgestaltung einer Dreizimmer-Altwohnung als Aufgabe; später machte die Perspektive des Wohnzimmers viel Kopfzerbrechen. Trotz allem wurden aber alle Aufgaben, auch die farbige Gestaltung, gut gelöst. Die durch den Kursusleiter, Herrn Kunstmaler Neff, Dresden, gelehrte Modferteknik war für alle ein ganz neues Gebiet, weil die gegenwärtige Spritztechnik als Dekoration fast jede Handarbeit verdrängt hat. Auch die große und langfristige Erwerbslosigkeit trug viel dazu bei, daß vielen Teilnehmern die heutige Dekorationstechnik unbekannt war. Viele Teilnehmer waren seit beendeter Lehrzeit ununterbrochen ohne Beschäftigung. Von den Teilnehmern bekamen: 1 Arbeitslosenunterstützung, 1 Krisenunterstützung, 17 Wohlfahrtsunterstützung, 4 keine Unterstützung. Zwei Teilnehmer hatten das seltene Glück, während des Kurses vorübergehend Arbeit zu bekommen und schieden aus. Die Kollegen, die schon am vorigen Kursus teilgenommen hatten, begannen sofort mit der Perspektive, wobei geprüft werden sollte, was von damals noch sitzen geblieben war. Im Gewerkschaftshaus waren uns zwei Zimmer zur Verfügung gestellt worden, die ausge-

messen und für eine Zeichnung zugrunde gelegt wurden. Aufgabe war die farbige Ausgestaltung und eine neuzeitliche Deckendekoration. Die beste Zeichnung vom Teilnehmer Ziera wurde dann der Gestaltung des Zimmers zugrunde gelegt. Von der Ausmalung des zweiten Zimmers wurde Abstand genommen.

Die Schriftmaler machten Schreibübungen mit der Feder, woran sich Pinselübungen anschlossen. Weiter lieferten sie Entwürfe zu einem Jahresberichtsband und Beschriftung eines Lieferautos. Hierbei wurden sehr gute Erfolge erzielt. Als letztes wurden Vergolderarbeiten an Glasschildern geübt. Auch hier war der Erfolg befriedigend.

Der Lackierer übte sich in Kammzuchttechnik, die allen etwas Neues war. Herr Neff gab als Kursusleiter noch eine Fülle wertvoller Anregungen zur Weiterbildung im Berufe, die dankbar aufgenommen wurden.

Neben den praktischen, rein berufsbildenden Kursusstunden hielten wir jede Woche einen Tag andere wichtige, in das Arbeitsverhältnis einschlagende Unterrichtsstunden ab. In der ersten Woche behandelte Kollege Schulze, Dresden, Fragen aus der Gewerbeordnung und aus dem Arbeitsrecht und zeigte an Hand vieler praktischer Beispiele, welche Rechte der Arbeiter genießt.

Arbeitersekretär Freiliger, Meißen, behandelte in der folgenden Woche die Auswirkungen eines Vertragsabschlusses und erläuterte den Rechtsweg bei Pfändungen, Offenbarungseid, Haftbefehl usw.

Herr Direktor Löffler von der Ortskrankenkasse Meißen unterrichtete die Teilnehmer in eingehender Weise über die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und gab wertvolle Hinweise.

Zum Schluß behandelte Geschäftsführer Kollege Frickmann, Dresden, das allen unbekanntes Gebiet des Ausmessens von Arbeiten und die Aufstellung eines Kostenvoranschlags. Als Unterlage diente ein angefertigter Grundriß. Er zeigte die Berechnung der verschiedensten Körper und Flächen, wie Türen, Fenster, Rohre, Heizkörper usw.

Alle Themen wurden in einer Arbeitsgemeinschaft durch Frage und Antwort geklärt und fesselten die Kollegen vom Anfang bis zu Ende. Alle haben sehr viel Brauchbares für ihre künftige Berufsarbeit mit nach Hause genommen. Den Abschluß des Kurses bildete eine Ausstellung der angefertigten Arbeiten, die von 250 Besuchern besichtigt wurde und allgemeine Anerkennung fand. Ein Wunsch der Teilnehmer möge nicht unerwähnt bleiben, nämlich, daß baldmöglichst ein Kursus für Holzmaler durchgeführt würde. Es treten an einen Maler die mannigfaltigsten Anforderungen, besonders in der Holzmalerlei, heran. Hier sind aber die meisten Jungmaler ganz umgeschult. Es wäre deshalb eine dankbare Aufgabe für das Arbeitsamt, Mittel für einen solchen Kursus bereitzustellen. Bruno Reinhardt.

SOZIALPOLITIK

Die Arbeitslosigkeit gestiegen

Die Arbeitslosigkeit ist in der zweiten Dezemberhälfte, 15. bis 31. Dezember, aus saisonmäßigen Ursachen weiter gestiegen, jedoch langsamer als in dem ersten Berichtsabschnitt. Am Jahresende waren bei den Arbeitsämtern rund 5773 000 Arbeitslose gemeldet. Die Zunahme seit Mitte Dezember betrug rund 169 000. Die Ueberlagerung gegenüber dem Vorjahre, die Ende Juni mit mehr als 1,7 Millionen am stärksten war, ist seitdem ständig geringer geworden und betrug am Jahresende noch rund 105 000.

In der Arbeitslosenversicherung stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 94 000 auf 792 000 und in der Krisenfürsorge um 93 000 auf 1 281 000. Aus dem Personenkreis für öffentliche Fürsorge wurden Ende Dezember 2 375 000 Arbeitslose als Wohlfahrts-erwerbslose anerkannt. Diese Zahl liegt bei einem Gesamtzugang an Arbeitslosen im Dezember um über 400 000

mit 64 000 höher als Ende November. Im Freiwilligen Arbeitsdienst waren am Jahresende noch 242 000 Arbeitslose tätig, das heißt nur 43 000 weniger als Ende November.

Ergibt sich auch gegenüber 1931 eine geringe Besserung der Wirtschaftslage, so ist doch von einer Entlastung des Arbeitsmarktes vorläufig nichts zu spüren.

Warum? Die Steigerung der Produktion bedeutet keine Steigerung der Einstellung von Arbeitskräften, weil der hohe Stand der Technik es ermöglicht, ohne Neueinstellungen die Produktion zu steigern. Aus der Arbeitsmarktlage heraus ergibt sich also die ganz klare Kenntnis, daß zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Arbeitszeitverkürzung unter allen Umständen notwendig ist. Ohne Arbeitszeitverkürzung bleibt das Mißverhältnis zwischen Besserung der Wirtschaft und Weiterbestand der Arbeitslosigkeit bestehen.

Freiwilliger Arbeitsdienst oder Arbeitsdienstpflicht?

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags leitete der Reichsarbeitsminister Dr. Syrup die Beratungen mit einem Bericht über die bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiete des FAD. ein.

Demnach bedeutet jeder Arbeitsdienstwillige eine finanzielle Belastung von 1000.00 im Jahr. Bis zum 20. Dezember 1932 seien 48 Millionen Mark für den Freiwilligen Arbeitsdienst ausgegeben worden. Auf neue Anforderungen hin wurden dann weitere 25 Millionen Mark bereitgestellt.

Eine längere Aussprache gab es über die Frage: Freiwilliger Arbeitsdienst oder Arbeitsdienstpflicht. Nationalsozialisten und Deutschnationale setzten sich für die Arbeitsdienstpflicht ein. Ihnen entgegnete ausführlich Graßmann, ADGB. Er lehnte die Arbeitsdienstpflicht grundsätzlich ab, weil sie den sittlichen Wert der Arbeit in ihr Gegenteil verkehre. Auch aus wirtschaftlichen Gründen sei die Einführung der Arbeitsdienstpflicht zu verwerfen. Er verlangte, daß für den FAD. das 25. Lebensjahr die obere Grenze bleibe, auf Sport und Belehrung größter Wert gelegt und daß Arbeitskleidung und Taschengeld gewährt werde. Außerdem sei das Zahlen der Beiträge für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erforderlich.

Der nationalsozialistische Vorstoß nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht gelang — wie die Abstimmung zeigte — völlig daneben; nur die Nazis stimmten für ihren Antrag, verlassen selbst von den mit ihnen in dieser Frage bisher immer übereinstimmenden Deutschnationalen. Bei Stimmenthaltung der Nazis und Kommunisten wurde dann ein Antrag angenommen, der von der Reichsregierung die Erhaltung des freiwilligen Charakters des Arbeitsdienstes verlangt und daß bei der Durchführung der Lager die Selbstverwaltung und Selbstgestaltung durch die Träger des Dienstes unter stärkster Berücksichtigung des Eigenlebens der Jugendverbände gesichert wird.

WIRTSCHAFTLICHES

Krisenbilanz der Weltproduktion

Es läßt sich jetzt einigermaßen übersehen, welche Auswirkungen die Wirtschaftskrise auf die Weltproduktion im allgemeinen und die Wirtschaftsentwicklung in einzelnen Ländern ausgeübt hat. Im ganzen dürften 1932 etwa für 110 Milliarden Mark weniger Industriewaren erzeugt worden sein als 1928. Die industrielle Weltproduktion war nach den Untersuchungen des deutschen Konjunkturinstituts im Jahre 1932 niedriger als je im vergangenen Jahrzehnt. Setzt man die im Jahre 1928 erzeugte Warenmenge gleich 100, so ergibt sich für 1932 eine Indexziffer von 74. 1928 war die industrielle Weltproduktion um 37 % höher als 1913; im Jahre 1929 sogar um 47 %. 1932 war sie wieder auf den Vorkriegsstand zurückgeworfen; bezogen auf die seit der Vorkriegszeit um mehr als 13 % ge-

wachsene Bevölkerung hat die Erzeugung von Industriewaren den Vorkriegsstand sogar um 11 % unterschritten. Von dem Produktionsrückgang zuerst erfaßt wurden die mitteleuropäischen Industrieländer, Deutschland, Polen, Oesterreich, Ungarn, Belgien und die Tschechoslowakei. Die übrigen Länder folgen erst später. Im ganzen hat der Produktionsrückgang in den meisten Ländern drei Jahre gedauert; in Großbritannien, Frankreich, Schweden, Japan hielt er zwei Jahre, in Britisch-Indien sogar nur ein Jahr hindurch an. Wenn man den Umfang der Produktionsverminderung in der Industrie in Betracht zieht, so beträgt er in der Welt, ohne Rußland, 37 %, dagegen in Polen 48, in den Vereinigten Staaten um 47, in Deutschland um 44 und in Kanada um 41 %. Großbritannien hatte nur einen Rückgang von 16 und Frankreich einen solchen von 32 % zu verzeichnen. Durch die Krisenwirkungen haben sich die Anteile der einzelnen Volkswirtschaften an der industriellen Erzeugung der Welt stark verschoben. Gegenüber 1928 ist der Anteil von Großbritannien, Japan, Rußland, Britisch-Indien und Schweden gewachsen. Deutschlands Anteil fiel von 11,6 auf 8,9, der der Vereinigten Staaten von 44,8 auf 34,5. Die Reihenfolge in der Weltproduktion 1928 war folgende: USA., Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Italien und Japan. Dagegen 1932: USA., Rußland, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Japan, Italien. Die sogenannten jungen Industrieländer wurden von der Krise weniger hart betroffen als die alten. Jedenfalls hat die Krise die Weltwirtschaft so in Unordnung gebracht, daß deren Beseitigung nur im Zeitraum von Jahren möglich ist.

SOZIAL-VERSICHERUNG

Prüfung der Hilfsbedürftigkeit versorgungsberechtigter Kriegsbeschädigter nach sechswöchiger Arbeitslosenunterstützung

Unterm 19. September 1932 richtete der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen an das Reichsarbeitsministerium eine Eingabe, in der ersucht wurde, dafür zu sorgen, daß bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zum Bezüge von Arbeitslosenunterstützung nach der sechsten Woche bei Versorgungsberechtigten nach dem Reichsversorgungsgesetz (Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene) die Vorschriften für die gehobene Fürsorge in den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge Anwendung finden müßten.

Das Reichsarbeitsministerium hat diesem Ersuchen unterm 24. Dezember 1932 — IVa Nr. 11 302/32 — mit folgendem Erlaß über die Höhe der Krisenunterstützung entsprochen:

„Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — §§ 101 und 112 — und der Notverordnung vom 14. Juni 1932 — Erster Teil Kapitel I Artikel 1 — (Reichsgesetzblatt I Seite 273) ordne ich folgendes an:

Abschnitt II Nr. 2 Satz 4, zweiter Halbsatz des Erlasses über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 17. Juni 1932 (Reichsarbeitsblatt Seite I 114) erhält folgende Fassung:

„hierbei dürfen die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge, bei Personen, denen nach Abschnitt B a und b der Reichsgrundsätze gehobene Fürsorge zusteht, die Richtsätze der gehobenen Fürsorge nur da überschritten werden, wo dies auch in der öffentlichen Fürsorge der Fall wäre.“

Dieser Erlaß tritt am 9. Januar 1933 in Kraft.

Bei Arbeitslosenunterstützung bzw. Krisenfürsorge beziehenden Kriegscpfem gelten somit vom 9. Januar 1933 bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit die höheren Richtsätze der sogenannten „gehobenen“ Fürsorge.

BUNTE NACHRICHTEN

Interessante Ausstellung

Unter dem Titel „100 Jahre Baumaler“ wurde in Darmstadt im früheren Gewerbemuseum eine Ausstellung eröffnet, die auch Beachtung bei unsern Kollegen verdient. Ausstellerin ist die Firma Gebrüder Nover, aus deren Familienbesitz, aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums der Firma, die Ausstellung zusammengetragen wurde. Es handelt sich um Skizzen und Details kirchlicher und profaner Malerei eines Jahrhunderts, nämlich von 1832 bis 1932. Die Ausstellung enthält eine Fülle von ausgezeichnetem instruktiven und von kulturzeugendem Material. Die Qualität dieser Arbeiten auch in künstlerischer Beziehung ist bedeutend.

Mehr farbenblinde Knaben als Mädchen

Warum ist die Farbenblindheit bei Knaben mehr verbreitet als bei Mädchen? Diese Frage legte der englische Pädagoge Sir Henry H a d o w bei einer Versammlung im Londoner Bedford College für Frauen seiner Zuhörerschaft vor; aber weder diese, noch die medizinische Wissenschaft überhaupt weiß eine Antwort darauf zu geben. „Alles was wir über Farbenblindheit wissen, ist, daß sie erblich ist“, sagte Dr. F. W. Edridge-Green, der amtliche Prüfer für Farbsehen der Handelskammer. „Der Grund, warum die Farbenblindheit bei Knaben überwiegt, ist noch nicht ermittelt. Wir wissen nur, daß farbenblinde Menschen meistens von einer Intelligenz sind, die über dem Durchschnitt liegt.“

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1933

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1933 beginnt Sonntag, den 5. März. Es schließen: die Textilmesse Mittwoch, den 8. März, die Möbelmesse, die Sportartikelmesse, die Bürobedarfsmesse „Jaegerhof“ und die Sondermesse Photo, Optik, Kino Donnerstag, den 9. März, die übrigen Zweige der Mustermesse in der Innenstadt Sonnabend, den 11. März, und die Große Technische Messe und Bau-messe auf dem Ausstellungsgelände Sonntag, den 12. März.

POLITIK DER WOCHE

Der Wahlausgang in Lippe

Am Sonntag, dem 15. Januar, wurde der Landtag in Lippe neu gewählt. Das Ergebnis der Wahl läßt sich folgendermaßen charakterisieren: Die Sozialdemokraten gewannen gegenüber der Reichstagswahl am 6. November 4000 Stimmen und haben damit fast wieder ebensoviel wie am 31. Juli 1932 aufgebracht. Die Nationalsozialisten konnten ihre Stimmenzahl gegenüber der Wahl am 6. November um 6000 steigern, sie bleibt aber noch um über 3000 hinter jener vom 31. Juli zurück. Schlecht erging es den Kommunisten, die 3600 Stimmen gegenüber der Wahl am 6. November einbüßten. Das Weitere ergibt sich aus der hier folgenden Tabelle:

Es erhielten Stimmen	Landtagswahl 15. 1. 33	Reichstagswahl 6. 11. 32
Gültige Stimmen	98 449	95 098
Sozialdemokraten	29 827	25 782
Deutsche Volkspartei	4 380	3 628
Deutschnationale	6 013	9 414
Lipp. Landvolk	701	510
Kommunisten	11 040	14 601
Deutsche Staatspartei	832	558
Nationalsozialisten	39 065	33 038
Katholischer Volksverein	2 556	2 459
Evangelisch. Volksdienst	4 525	4 079

Nach der Mandatsverteilung wird der Rechten, einschließlich Nazis, die Regierung zufallen.

Ausschußbeschlüsse zur Sozialversicherung

Am 19. Januar wurde im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der fordert, die durch Verordnung vom 16. Juni vorigen

Jahres eingeführte Hilfsbedürftigkeitsprüfung für die Gewährung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung aufzuheben. Annahme fand gleichfalls ein sozialdemokratischer Antrag, der die Reichsregierung ersucht, die Lage der Wohlfahrts-erwerbslosen durch Aufhebung der Rückerstattungspflicht zu erleichtern. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, der die Reichsregierung ersucht, die Leistungen in der Arbeitslosenversicherung aus den durch die Beträge aufkommenden Mitteln angemessen zu erhöhen.

Am Tage vorher wurde, nachdem Sozialdemokraten und Zentrumsvertreter gegenüber dem berichtenden Reichsarbeitsminister entschieden verlangt hatten, daß bei der bevorstehenden Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe der Versicherungscharakter gewahrt bleibe, ein Antrag angenommen, der besagt: „Bei den Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Arbeitslosenhilfe ist unter allen Umständen der grundsätzliche Charakter einer selbständigen Arbeitslosenversicherung sowie auch eine organische Verbindung der Arbeitslosenhilfe mit der Arbeitsvermittlung aufrechtzuerhalten.“

BUCHER • SCHRIFTEN

„Planwirtschaft“, von Paul Hermsberg, Professor Doktor an der Universität Jena. Berlin 1933. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SW 19. 64 Seiten. Großoktav. Preis 1,70 M., Organisationspreis 1,25 M.

Schon die Aufsätze, in denen der Verfasser im Laufe des letzten Jahres einzelne Fragen der Planwirtschaft behandelte, haben in der Öffentlichkeit Interesse und Beachtung gefunden und zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. In der vorliegenden Schrift werden nun die Hauptprobleme der Planwirtschaft zusammenhängend untersucht. Kann Planwirtschaft Krisen verhüten? Kann Planwirtschaft gerecht verteilen? Kann Planwirtschaft richtig wirtschaften? Welche Wege führen zur Planwirtschaft? Diese Fragen werden in knapper, klarer Form gestellt und beantwortet.

„Neue Wege für den Sozialismus“. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen, andere gute Buchhandlungen oder Alfred Protte-Verlag, Potsdam. Probehefte kostenlos. Bezugspreis 90 Pf. Vierteljahrspreis 2,45 Mark.

Die Januar-Nummer der „Neuen Blätter für den Sozialismus“ enthält einen Aufsatz von Wilhelm Sollmann über „Positive Parteikritik“, weiter einen grundsätzlichen Beitrag von Thomas Eck über „Nationalsozialismus und Nationalismus“ und von Gerhard Colm über „Streitfragen der Autarkie“. Das Heft enthält dann noch Arbeiten über „Bernstein und der Revisionismus“, über den Berliner Verkehrstreik (eine Entgegnung), über Arbeitsbeschaffung und Planwirtschaft und andere wichtige Fragen.

Im Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Berlin erscheinen folgende Zeitschriften, deren Bezug unsern Lesern empfohlen werden kann: „Die Gesellschaft.“ Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 12 Mark. Vierteljahrsabonnement 4,50 Mark. — „Die Frauenwelt.“ Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnellmusterbogen 10 Pf. mehr. — „Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — „Der wahre Jakob.“ Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 15 Pf. — „Illustrierte Republikanische Zeitung.“ Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf.

Vom 22. Januar bis 28. Januar ist die 4. Beitragswoche. Vom 29. Januar bis 4. Februar ist die 5. Beitragswoche.

STERBETAFEL

Mainz. Am 11. Januar verstarb im Alter von 69 Jahren unser alter und treuer Kollege, der invalide Adam Keller. Kollege Keller gehörte seit 1908 ununterbrochen dem Verbands an.

Görlitz. Im Alter von 63 Jahren verschied plötzlich am 17. Januar unser langjähriger treuer Kollege Ernst Dreßler. Er war seit 1904 Mitglied im Verband.

Nürnberg. Unser treuer Kollege Johann Rühllein, geboren 10. März 1867 zu Hoheim, starb am 10. Januar.